

Finanzierung der Familie, Kinderbetreuung & Beratung

Susanne Ketelhut

Abteilung Soziales & Internationales /Familienservice

20.11.2023

Agenda

- Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium
- Regelungen und Besonderheiten für schwangere Studierende und Studierende mit Kind
- Spezifische Angebote des Studierendenwerks
- Beratungsangebote des Studierendenwerks

Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium



Klassische Finanzierungsinstrumente

BAföG

Jobben

Unterhalt

**Studienkredit/
Darlehen**

Stipendium

Sozialleistungen

Klassische Finanzierungsinstrumente

BAföG



Jobben



Unterhalt

**Studienkredit/
Darlehen**

Stipendium

Sozialleistungen



Internationale Studierende mit §16b AufenthG

Einige von den folgenden Finanzierungsoptionen stehen internationalen Studierenden mit dem Aufenthaltstitel §16b AufenthG nicht zur Verfügung. Diese sind hiermit:  gekennzeichnet.

Am Ende der Präsentation ist eine Folie , wo alle Möglichkeiten für Sie zusammengefasst sind!

Besonderheiten für schwangere Studierende und Studierende mit Kind

BAföG



- Kinderbetreuungszuschlag (160 € pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt lebend)
- Förderung bei schwangerschaftsbedingter Ausbildungsunterbrechung für max. 3 Monate
- Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises möglich
- Antrag auf Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich
- In Beurlaubung oder Teilzeit: Keine Bafög Förderung!!!!

Kindergeld für ihr Kind

- Einkommensunabhängig
- 250€ pro Kind
- Antragstellung bei der für den Wohnort zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit

Kindergeld für studierende Eltern

- unter 25 J. alt

Grundsatz:

Kein Kindergeld bei Ausbildungsunterbrechung / Beurlaubung.

Ausnahmen, d. h. Kindergeld möglich bei z.B. bei:

Beurlaubung wegen Schwangerschaft im Semester der Entbindung

Jobben

Mutterschutz

- Gilt für werdende Mütter im abhängigen Beschäftigungsverhältnis (auch Minijob/Studentische Tätigkeit!) → Gilt nicht für Selbstständige
- Schutzfrist: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung (bis 12 Wochen nach Früh- oder Mehrlingsgeburten)
- Mutterschaftsgeld, als Lohnersatzleistung (Krankenkasse/Arbeitgeber oder Bundesamt für Soziale Sicherheit)
- Mutterschutz an der Hochschule: Infos zur Umsetzung an der Hochschule

Jobben

Elternzeit

- In jeder abhängigen Beschäftigung ist Elternzeit möglich, auch bei befristeten Verträgen, Teilzeit- und Minijobs
- Anspruch auf Elternzeit in der Regel bis zum 3. Geburtstag des Kindes
- Bezug von Elterngeld in der Regel 12 – 14 Monate

Elterngeld

- Lohnersatzleistung für Eltern, die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben
- keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit (bis 32 Stunden/Woche) nachgehen

Dauer:

- Basiselterngeld 12 Lebensmonate+ 2 Partnermonate bzw. bei Alleinerziehung +2 Lebensmonate

Elterngeld Plus doppelte Lebensmonate mit $\frac{1}{2}$ Betrag

Höhe:

- Mindestbetrag monatlich 300 € (auch ohne vorherige Beschäftigung) bzw. 65% des letzten netto Einkommens

Sozialleistungen nach SGB II



Eine der Grundvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGBII ist die Bedürftigkeit, d.h. alle Haushaltsmitglieder haben geringes Einkommen und das Vermögen übersteigt nicht die max. Freigrenze.

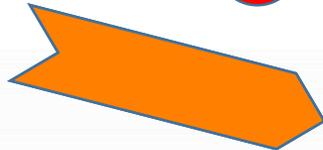
Sozialleistungen nach SGB II



- Im Vollzeit Studium gilt der Leistungsausschluss vom Bürgergeld.
- Bürgergeld kann nur im Teilzeit Studium oder in der Beurlaubung bezogen werden.
- ABER: Mehrbedarf für Schwangere & Erstaussstattung können beantragt werden, da sie keine reguläre Bürgergeld Leistungen sind.

Finanzierung während der Schwangerschaft...

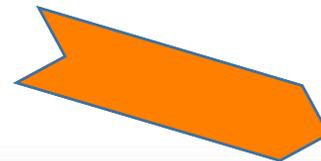
- Mehrbedarf & Erstaussstattung (SGBII) prüfen 
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- bei Erwerbstätigkeit (z.B. Minijob) Mutterschaftsgeld in der Zeit des Mutterschutzes
- Sozialleistungsansprüche prüfen 



Wohngeld
Bürgergeld (nur in Teilzeit/Beurlaubung)

Finanzierung nach der Geburt...

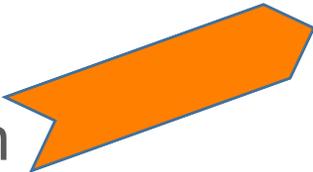
- Bei Erwerbstätigkeit Mutterschaftsgeld bis zum Ende des Mutterschutzes
- Kindergeld
- Elterngeld
- ggf. BAföG-Kinderbetreuungszuschlag 
- Weitere Sozialleistungsansprüche prüfen 



Wohngeld und Kinderzuschlag 
Bürgergeld (nur in Teilzeit/Beurlaubung)
Bürgergeld f. Kind(er)

Finanzierung als Student:in mit Kind(ern)...

- Sozialleistungsansprüche prüfen
- Kindergeld
- Unterhalt von den eigenen Eltern klären und Unterhaltsansprüche des Kindes prüfen
- Stipendien recherchieren und ggf. bewerben
- Jobben
- Studienkredit 



BAföG + Kinderbetreuungszuschlag
Mehrbedarf f. Alleinerziehende
Bürgergeld (nur in Teilzeit/Beurlaubung)
Bürgergeld f. Kind(er)
Wohngeld 

Internationale Studierende mit Aufenthalt nach §16b AufenthG

- Grundsatz: die Beantragung von Sozialleistungen gefährdet den Aufenthalt!
- Bundesstiftung Mutter und Kind (während der Schwangerschaft)
- Nur bei Erwerbstätigkeit (auch Minijob mit mehr als 5 Std/W) kann folgendes beantragt werden:
 - Mutterschaftsgeld (während des Mutterschutzes)
 - Kindergeld (nach der Geburt)
 - Elterngeld (nach der Geburt)
 - bei Alleinerziehung: Unterhaltsvorschuss (nach der Geburt)

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Studierenden (KVdS)

- einkommensunabhängiger Monatsbeitrag ca. 118 € bis 128€
- bis 30. Geburtstag
- **Verlängerung** z. B. wegen **Geburt und Pflege/Erziehung eines Kindes** für max. 6 Semester auf Antrag möglich (Einzelfallprüfung der Krankenkasse).
- **Kinder** können im Rahmen der **Familienversicherung kostenfrei** mit versichert werden.
- Über 30 Jahre → freiwillige Versicherung ca. 210€

Spezifische Angebote des Studierendenwerks

Kinderbetreuung

z.Zt. 5 Kitas und 2 flexible Betreuungsangebote an diesen Standorten:

- ▶ Uni HH / Von-Melle-Park
Kita Bornstraße
Kita Hallerstraße
Kita KinderCampus/
- ▶ Universitätsklinikum
Eppendorf (UKE)
Integrative Kita UKE
Wochenendbetreuung
- ▶ Uni HH / Stellingen
Familienzimmer
- ▶ HAW / Berliner Tor
Integrative Kita „Die Stifte“



Betreuungsangebote finden

- ▶ Kinderbetreuungsangebote beim Studierendenwerk:

<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/familienservice/kitas-und-flexible-betreuungsangebote>

- ▶ Kitas in ganz Hamburg, Info zu Kita-Gutschein, Kita-Beitragsrechner, Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter):

www.hamburg.de/kita-finden

Wohnen



- Wohnen mit Kind/ern in Wohnanlagen des Studierendenwerks bzw. in Wohnanlagen anderer Träger
- Wohnberechtigungsbescheinigung (§ 5 - Schein)
- Dringlichkeitsschein

Kostenloser Kinderteller



Kinder eingeschriebener Studierender erhalten bis zum Alter von 12 Jahren gegen Vorlage der YoungsterCard je ein kostenloses Essen in allen Mensen und Cafés des Studierendewerks Hamburg.

Studierende können die YoungsterCard für ihr/e Kind/er in jeder Mensa bei der jeweiligen Mensa/Café-Leitung beantragen.

Hilfen aus dem Notfonds des Studierendenwerks

- Notdarlehen, Beihilfe, Freitische
- in unvorhergesehener, akuter, vorübergehender Notlage
- Studienstarthilfe (Übernahme Semesterbeitrag bei erstmaliger Einschreibung, aus dem Bürgergeldbezug kommend, Antragstellung bis 3 Monate nach Semesterstart möglich, weniger als 1000€)

Kontaktieren Sie uns!

Beratungsangebote des Studierendenwerks

Jobben

Sozialleistungen

etc.

Familienservice Studierendenwerk Hamburg Abteilung Soziales & Internationales

Grindelallee 9, 3. OG

20146 Hamburg

☎ 040 / 41 902 – 183

✉ studierenmitkind@stwhh.de

<https://www.stwhh.de/beratung/beratung-fuer-studierende-mit-kind>



Beratung & Coaching für Studierende mit Kind



Das Elternsein bietet täglich neue Herausforderungen, die nicht immer mit der gewünschten Souveränität gemeistert werden können. Wir bieten Ihnen, Studierenden mit Kind(ern) oder die ein Kind erwarten sowie allen Eltern, deren Kinder in unseren Kitas betreut werden, kostenfrei und vertraulich Beratung und Coaching an. Wir unterstützen Sie, dem Alltag gestärkt und positiv zu begegnen.

Mögliche Beratungsanlässe:

- Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf
- Herausforderung Alleinerziehung
- Rollenvielfalt – mit Fokus und Gelassenheit Entscheidungen treffen
- Prozessbegleitung
in Übergängen (z. B. beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit), bei Neuanfängen (z. B. Studienorganisation mit Kind), bei Abschieden (z. B. Trennung)

Kontakt

Vereinbaren Sie gerne per Mail einen Termin mit Susanne Ketelhut (Sozialberaterin und Coach):
elternberatung@studierendenwerk-hamburg.de

BAföG*

Studienkredit/
Darlehen

Stipendium

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Grindelallee 9 (Erdgeschoss)

20146 Hamburg

☎ 040 / 41902-300

✉ best@stwhh.de

<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/beratung/beratungszentrum-studienfinanzierung-best>

*BAföG-Amt: Nachnamen A-H: Grindelallee 9, 20146 Hamburg
Nachnamen I-Z: Nagelsweg 39, 20097 Hamburg
<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/bafoeg>



Beratungszentrum Wohnen- BeWo

Grindelallee 9 (2.Stock)

20146 Hamburg

☎ 040 / 41902-268

✉ bewo@stwhh.de

<https://www.stwhh.de/beratung/beratungszentrum-wohnen-bewo>



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

